
(Name, Vorname und E-Mail Anschrift)

(Straße, Hausnummer, PLZ Wohnort)

An
Per E-Mail: bauleitplanung@konstanz.de
bzw.
Amt für Stadtplanung und Umwelt
Untere Laube 24
78462 Konstanz

Betr.: Bebauungsplan „Ortsmitte Wollmatingen“

Beteiligung der Öffentlichkeit

**Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der örtlichen
Bauvorschriften**

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortsmitte Wollmatingen“ am 28.01.2021 und der nun im Amtsblatt vom 10.01.2026 veröffentlichten Bekanntmachung des Entwurfs und der Beteiligung der Öffentlichkeit teile ich Ihnen nachfolgende Hinweise, Anregungen und Stellungnahme mit.

Ich bitte diese, in die nachfolgende planungsrechtliche Abwägung einfließen zu lassen, gerecht abzuwägen und insbesondere die von der Bürgerschaft von Anfang an (Nov. und Dez. 2019) gewünschte Erhaltungssatzung in diesem Bebauungsplan für die historische Mitte des Altdorfes einzuarbeiten.

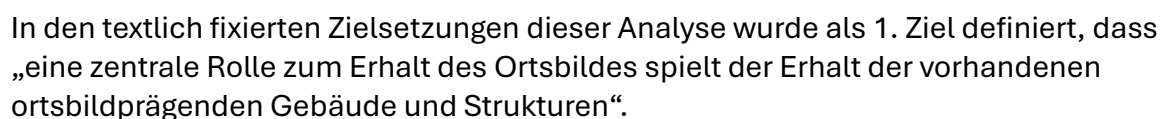
Diese Erhaltungssatzung ist nach meiner Ansicht geeignet, die Grundstücke und insbesondere die Gebäude um die Kirche, zwischen Kennerweg und Kindlebildstraße beidseitig der Radolfzeller Straße in ihrem Bild und ihren Funktionen zu erhalten und zu sichern. Die Festsetzung im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ist dabei unverändert zur Sicherung der besonderen Funktionen zu belassen.

Hierzu im Einzelnen:

Stärkung und Erhalt des Ortsbildes:

1. Der Abschnitt Kennerweg, Pfarrhaus, Kirche, Gasthaus Löwen mit Biergarten und Rathaus bilden auf der östlichen Seite ein mit max. 2 Vollgeschossen und unterschiedlichen Dachneigung bis max. 40 Grad ein nach wie vor erhaltenswertes, historisches Ortsbild.

- ## 12.04.2022 frühzeitige Beteiligung





Stärkung und Erhalt des Ortsbildes

Hier erhielt das Areal Löwen sogar eine „Auszeichnung“ in Form eines Herzchens, wenn der Abbruch der Linde und Bäckerei nicht bereits in hinter verschlossenen Türen / nicht öffentlichen Sitzungen beschlossen und bereits genehmigt worden wäre, wäre auch hier ein Herz und damit die Gebäude als erhaltenswert und ortsbildprägend eingetragen worden

5. Die Weiternutzung / Vermeidung von Abriss und Neubau dient letztendlich auch der Nachhaltigkeit, da vorhandene Bausubstanz nicht unnötig abgebrochen und durch eine Neubaumaßnahme gut erhaltene Bausubstanz verloren geht und neue „graue Energie“ unnötig schädliche Umweltauswirkungen mit sich bringen. Alle diese Gebäude wurden als erhaltenswerte Bausubstanzen im Gutachten von 2022 bestätigt, selbst die bereits in nicht öffentlichen Verhandlungen zum Abbruch und Umbau durch die Verwaltung freigegebene Linde und Bäckerei.





Ich bitte darum, die genannten Punkte im weiteren Planverfahren sorgfältig zu prüfen und bei der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange angemessen zu berücksichtigen.

Für die Berücksichtigung meiner Stellungnahme danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen